

Nachqualifizierungs-Kurs für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen/Krippen



Der Fachkräftecatalog in § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG sieht vor, dass sich die hier genannten Fachkräfte im Umfang von 25 Fortbildungstagen für die Arbeit in einer Kita nachqualifizieren können.

Wer Berufserfahrung aus fachfremden, affinen Berufen nachweisen kann, hat somit die Möglichkeit sich als **Fachkraft in Kindertageseinrichtungen** neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. Mit dem speziellen Fachwissen aus dem Ursprungsberuf ist es möglich, sich als neue/r Kollegin/Kollege in ein vorhandenes Team von pädagogischen Mitarbeitenden einzubringen. Das Spektrum der Betreuungsleistungen kann somit multiprofessionell ergänzt bzw. erweitert werden, was eine große Bereicherung für Team, Kinder und Eltern darstellt.

Ab September 2021 bieten wir einen neuen 25-tägigen Kurs an,

um Sie als Fachkraft für Kindertageseinrichtungen, innerhalb eines Jahres weiter zu qualifizieren.

Der Fortbildungskurs umfasst 20 Tage mit Pflichtthemen (gelb) und 5 einzelne Fortbildungstage, die zusätzlich (nach eigener Wahl) hinzugebucht werden können und weitere interessante Themenbereiche der Arbeit in der Kindertageseinrichtung/Krippe abdecken.

Adressaten und Aufnahmevoraussetzungen

Die Weiterbildung ist für Personen geeignet, die einen beruflichen Abschluss aus einem der unter § 7 Abs. 2 Nr 10 KiTaG genannten Berufen nachweisen können und als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten möchten.

Zu einzelnen Tagen können sich auch Fachkräfte, die ihr Wissen in den genannten Bereichen vertiefen wollen, anmelden.

Abschluss und wichtige Hinweise

Am Ende der Veranstaltungsreihe erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat über die absolvierten Fortbildungstage.

Kosten:

Gesamte Weiterbildung- 25 Tage	1.550,- Euro
20 Tage Pflichtthemen:	1.300,- Euro
1 Tag – beliebig buchbar	95,- Euro

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für die gebuchte Weiterbildungs-Tage/gesamte Reihe. Für die Fortbildung gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Homepage/AGB - Anmeldeformular).

Die Weiterqualifizierung findet an folgenden Terminen statt:

	Termine	Themen
1	25.09.21	Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit Teil 1
2	28.09.21	Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit Teil 2
3	09.11.21	Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit Teil 3
4	13.11.21	Arbeit mit Gruppen – Methoden sozialpädagogischer Bildungsarbeit
5	07.12.21	Bindungstheorien und Eingewöhnung Teil 1
6	11.12.21	Bindungstheorien und Eingewöhnung Teil 2
7	11.01.22	Inklusion Teil 1
8	15.01.22	Inklusion Teil 2
9	08.02.22	Rechtliche Grundlagen
10	12.02.22	Übergänge gestalten –Familie-Krippe-Kindergarten-Schule
11	08.03.22	Entwicklungsbeobachtung Teil 1
12	12.03.22	Entwicklungsbeobachtung Teil 2
13	05.04.22	Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in B-W Teil 1
14	09.04.22	Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in B-W Teil 2
15	03.05.22	Arbeiten in Teams – Kooperationen Teil 1
16	07.05.22	Arbeiten in Teams – Kooperationen Teil 2
17	21.06.22	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung Teil 1
18	25.06.22	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung Teil 2
19	12.07.22	Arbeit mit Eltern / Erziehungspartnerschaft Teil 1
20	16.07.22	Arbeit mit Eltern / Erziehungspartnerschaft Teil 2
21	27.11.21	Ästhetische Bildung in der kreativen Lernwerkstatt
22	23.10.21	Rhythmik im Alltag von Kindertageseinrichtungen
23	29.01.22	Motorische Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten
24	26.03.22	Sprachentwicklung und Literacy
25	14.05.22	Das Spiel des Kindes begleiten

Gerne erhalten Sie nähere Informationen von uns. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung:

Silberburg Kompetenzzentrum

Silberburgstraße 23, 70176 Stuttgart, Telefon 0711 / 227 55-0, Telefax 0711 / 22755-37

Mail: info@schulzentrum-silberburg.de, www.schulzentrum-silberburg.de

Anmeldeformular

Nachqualifizierungs-Kurs für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen/Krippen

Vor-/Zuname _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Die Kosten der Weiterbildung ist ja nach Anzahl der Module unterschieden:

25 Tage -komplette Kurs: 1.550,- Euro

20 Tage – Pflicht-Themen: 1.300,- Euro

1 Tag 95,- Euro

Hiermit melde ich mich für

- die gesamte Weiterbildung (Kosten 1.550,- Euro)
- 20 Weiterbildung-Tage zu den Pflichtthemen (Kosten: 1.300,- Euro)
- für folgende Einzeltage _____
(Kosten 95,- Euro/Tag) an.

Die AGBs erkenne ich an. Die Anmeldung gilt nach der schriftlichen Bestätigung als verbindlich.

Datum und Unterschrift

Anmeldung verbindlich unter Anerkennung der AGB

Kompetenzzentrum Silberburg

Silberburgstraße 23, 70176 Stuttgart

Telefon 0711 / 227 55-0

Telefax 0711 / 22755-37

sekretariat@schulzentrum-silberburg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Schulzentrums Silberburg

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| 1. Geltung der Geschäftsbedingungen | 7. Änderungsvorbehalt |
| 2. Vertragsschluss | 8. Eigentumsvorbehalt |
| 3. Widerrufsbelehrung | 9. Urheberrechtlicher Schutz |
| 4. Rücktritt | 10. Datenschutz |
| 5. Zahlungsbedingungen | 11. Haftung |
| 6. Ausfall des Ausbildungsganges | 12. Schlussbestimmungen |

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Schulzentrums Silberburg - nachfolgen SZS - gelten als Grundlage für alle mit dem SZS abgeschlossenen Verträge, die einen der vom SZS angebotenen Fortbildungsangebote zum Gegenstand haben.

2. Vertragsschluss

Der Vertragspartner kann sich für die jeweiligen Fortbildungsangebote über das Internet, schriftlich per Brief oder Fax unter Verwendung des Anmeldebogens oder telefonisch beim SZS verbindlich anmelden. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung durch das SZS kommt der Vertrag zustande. Die jeweilige Teilnehmerzahl an den Fortbildungsangeboten ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt das SZS dies unverzüglich, spätestens eine Woche vor Beginn des entsprechenden Fortbildungsangebotes mit.

3. Widerrufsbelehrung

Der Vertragspartner kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder Email) gegenüber dem SZS widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des SZS gem. § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie der Pflichten gem. § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Schulzentrum Silberburg
Silberburgstraße 23
70176 Stuttgart
Fax: 0711/ 2275537

Email: info@schulzentrum-silberburg.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Vertragspartner dem SZS die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er ihm insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Vertragspartner mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für das SZS mit deren Empfang.

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn das SZS mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder dieser diese selbst veranlasst hat.

4. Rücktrittsrecht

Der Rücktritt ist vor Beginn des jeweiligen Fortbildungsangebotes jederzeit schriftlich möglich. Im Falle eines Rücktritts durch den Vertragspartner werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

- Bis vier Wochen vor Beginn des Fortbildungsangebotes wird eine Gebühr in Höhe von 25 % der Teilnahmegebühr erhoben.
- Bis zwei Wochen vor Beginn des Fortbildungsangebotes wird eine Gebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr erhoben.
- Bei einem Rücktritt dreizehn Tage oder später vor Beginn des Fortbildungsangebotes wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

5. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für das jeweilige Fortbildungsangebot werden mit Erhalt der Rechnung fällig und sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

6. Ausfall des Ausbildungsganges

Das SZS behält sich das Recht vor, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder bei einem sonstigen wichtigen Grund, Fortbildungsangebote bis zu zehn Tage vor dem geplanten Beginn abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet. Sich aus der Absage für den Vertragspartner ergebende Folgekosten (bspw. für Bahn- oder Flugtickets) werden nicht erstattet.

7. Änderungsvorbehalt

Das SZS ist berechtigt, notwendige organisatorische oder inhaltliche Änderungen vor und während des Fortbildungsangebotes vorzunehmen, soweit dies den Erfolg der Ausbildung nicht wesentlich beeinträchtigt. Insbesondere kann es zu einem Wechsel der jeweiligen Lehrkraft kommen. Zeitpunkt und Ort des entsprechenden Fortbildungsangebotes werden rechtzeitig vorab mitgeteilt.

8. Eigentumsvorbehalt

Das SZS behält sich bei allen dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien und sonstigen Waren das Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen durch den Vertragspartner vor.

9. Urheberrechtlicher Schutz

Die überlassenen Lehrmaterialien sowie die vermittelten Lehrinhalte stellen das alleinige geistige Eigentum des SZS oder der jeweiligen Lehrkraft dar. Alle sich daraus ergebenden Verwertungsrechte bleiben den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten. Dem Vertragspartner ist es nicht gestattet, diese zu vervielfältigen oder gewerblich zu nutzen.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden vom SZS gem. § 28 BDSG gespeichert.

11. Haftung

Das SZS bemüht sich um die Richtigkeit und Vollständigkeit der vermittelten Lehrinhalte, übernimmt hierfür jedoch keine Garantie. Eine Haftung für Schäden, die aufgrund unzutreffender Inhalte, technischer Ausfälle oder anderer Unzulänglichkeiten entstehen ist ausgeschlossen. Das SZS haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit, außer im Falle eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12. Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den mit SZS geschlossenen Verträgen ist Stuttgart, wenn es sich beim Vertragspartner um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.